

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/205

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.34 "Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e. V. im ADAC - Auf der Landwehr", **hier:** Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		30.10.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)
--

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister
---------------------------	------------------------------------	----------------------------

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Hungen, Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hungen, Bebauungsplan Nr. 1.34 "Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e. V. im ADAC - Auf der Landwehr", hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB			
Anlage(n): Anlage1_2013/205 Änderung FNP			
Anlage(n): Anlage2_2013/205 Bebauungsplan Nr. 1.34			
Anlage(n): Anlage3_2013/205 Abwägungen Bebauungsplan			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		30.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	05.11.2013	nichtöffentlich beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.11.2013	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf der Landwehr“ Kernstadt Hungen

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht wurden.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsfähigen Sachverhalte sind in der beigefügten Anlage Nr. 1 mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst.

Die Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage Nr. 1 beschlossen. Die Planzeichnung und die Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

b.) Feststellungsbeschluss

Es wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf der Landwehr“ in der Kernstadt Hungen beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

2. Bebauungsplan Nr. 1.34 „Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e.V. im ADAC – Auf der Landwehr“, Kernstadt Hungen

a.) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1.34 vorgebracht wurden.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsfähigen Sachverhalte sind in der beigefügten Anlage Nr. 2 mit einer Beschlussempfehlung zusammengefasst.

Die Hinweise und abwägungsfähigen Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage Nr. 2 beschlossen. Die Planzeichnung und die Begründung sind entsprechend der Beschlussfassung zu überarbeiten. Die Anlage wird Bestandteil dieses Beschlusses.

b.) Satzungsbeschluss

Es wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 1.34 „Motorsportschulungszentrum des MSC Horlofftal e. V. im ADAC – Auf der Landwehr“, Kernstadt Hungen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Weiterhin wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 81 HBO die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen „Gestaltungssatzung“ des Bebauungsplans Nr. 1.34 beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Für das ca. 3.400 m² große Plangebiet besteht bisher kein Bebauungsplan, im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Zur städtebaulichen Ordnung und insbesondere zur Regelung der Art und Weise, wie das Plangebiet zukünftig baulich genutzt werden kann, wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Planerisches Ziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes zur Ansiedlung eines Motorsportschulungszentrums für den MSC Horlofftal e.V. im ADAC.

Die Bauleitplanverfahren wurden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Mit dem Feststellungsbeschluss (FNP) und dem Satzungsbeschluss (B-Plan) werden die Verfahren förmlich abgeschlossen. Die Änderung des FNP bedarf zunächst der Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen. Die Genehmigung des FNP und der Satzungsbeschluss des B-Plan sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung wurde in der Zeit vom 18.07.2013 bis zum 19.08.2013 gem. § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt, um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4(2) BauGB bis zum 20.08.2013 um eine Stellungnahme gebeten.

In Anlage befinden sich die Beschlussempfehlung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.